

Gebührensatzung der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Gebührensatzung gilt an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle (EHK).

(2) Alle Personen- und Berufsbezeichnungen in dieser Gebührensatzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 2

Studium

Entsprechend § 111 des HSG LSA sind alle Studiengänge der EHK gebührenfrei. Es werden keine Zweit- und Langzeitstudiengebühren erhoben.

§ 3

Fortbildung

(1) Die EHK erhebt Gebühren für ihre Fortbildungsangebote im Rahmen einer Gasthörerschaft und einer Nachwuchsförderklasse. Gasthörerschaft und Nachwuchsförderklasse werden durch entsprechende Ordnungen geregelt. Die EHK erhebt Gebühren für Kurse und Seminare, die außerhalb des Curriculum der Studiengänge stattfinden. Diese Fortbildungsangebote werden in den elektronischen und Printmedien der EHK mit den entsprechenden Kostenangaben ausgeschrieben.

(2) In Härtefällen aus persönlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen kann das Rektorat der EHK auf Antrag eine Einzelfallentscheidung treffen und für die Teilnahme an Kursen und der Nachwuchsförderklasse sowie bei Gasthörerschaften von der Gebührensatzung abweichende Beträge festlegen.

Gebühren Kurse, Gasthörerschaft, Nachwuchsförderklasse	
Fortbildungen externe Teilnehmer	60,00 € für ein Tagesseminar (6 Zeitstunden)
Fortbildung externe Teilnehmer mit Ermäßigung	30,00 € für ein Tagesseminar (6 Zeitstunden)
Fortbildung Studierende der EHK	kostenfrei
Gasthörerengebühren Einzelunterricht	31,50 € / 45 Minuten 42,00 € / 60 Minuten
Gasthörerengebühren Gruppenunterricht	10,50 € / 45 Minuten 14,00 € / 60 Minuten
Gasthörerengebühren Vorlesungen und Seminare	kostenfrei
Nachwuchsförderklasse (1 SWS künstlerischer Einzelunterricht)	200,00 Euro pro Semester

§ 4 Vermietung von Räumen

Die EHK gestattet unter bestimmten Voraussetzungen eine nicht studienrelevante Nutzung von Hochschulräumen gegen Zahlung einer Nutzungspauschale durch Angehörige und Nichtangehörige der EHK. Die Vermietung von Räumen regelt die Raumnutzungsordnung vom 01.03.2018.

Gebühren Raumnutzung (berechnet für einen Nutzungstag)	
Juristische und natürliche Personen ohne Kooperationsverhältnis zur EHK	1,00 € / qm
Juristische und natürliche Personen mit Kooperationsverhältnis zur EHK	30,00 Betriebskostenpauschale

§ 5 Bibliothek und Kopiergeräte

Die Nutzung der Bibliothek der EHK ist grundsätzlich gebührenfrei für Studierende, Dozenten und Mitarbeiter der Hochschule, Seminaristen und Dozenten des C-Seminars, unter bestimmten Bedingungen auch für die Öffentlichkeit. Näheres regelt die Benutzungsordnung der Bibliothek der EHK vom 24.03.2006. Bei Überziehung von Leihfristen und für die Nutzung von Kopiergeräten werden Gebühren erhoben.

Mahnggebühren (berechnet auf eine Einheit) und reprographische Leistungen (berechnet pro Kopie)	
Zahlungserinnerung	gebührenfrei
Erste Mahnung	1,50 €
Zweite Mahnung	3,00 €
Direktkopie DIN A4/B4	0,05 €
Kopie DIN A4/B4 bei Anfertigung durch das Bibliothekspersonal	0,10 €
Direktkopie DIN A3	0,10 €
Kopie DIN A3 bei Anfertigung durch das Bibliothekspersonal	0,20 €
Direktkopie auf Folie DIN A4	1,00 €
Ausdruck vom PC DIN A4	0,05 €
Ausdruck vom PC Din A3	0,10 €

§ 6 Schlussbestimmungen

Die in dieser Gebührensatzung aufgeführten Gebühren werden auf der Grundlage von § 111 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung ist am 1. September 2023 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt ab sofort in Kraft.